Stadt Halle (Westf.)
Die Bürgermeisterin
01. März 2019

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Fraktion Halle/Westfalen

SPD Fraktion Halle/Westfalen, Roonstr. 6, 33790 Halle/Westfalen

Frau
Bürgermeisterin
Anne Rodenbrock-Wesselmann

Halle, den 01.03.19

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Rodenbrock-Wesselmann,

die SPD-Fraktion stellt den **Antrag** zu den Vergabekriterien städtischer Baugrundstücke.

Städtische Baugrundstücke werden zur Eigennutzung (Ausnahme Mietwohnungsbau) an geschäftsfähige natürliche Personen mit folgenden Kriterien vergeben:
Die Personen müssen entweder
1. seit mindestens einem Jahr in der Stadt Halle mit dem ersten Wohnsitz gemeldet sein,
oder
2. den Nachweis erbringen dass sie in früheren Zeiten für mindestens 10 Jahre mit ihrem ersten Wohnsitz in Halle gemeldet waren,
oder
3. den Nachweis erbringen, dass sie bei einem Arbeitgeber in der Stadt Halle seit mindestens 6 Monaten beschäftigt sind.
4. Diese Personen oder deren Ehepartner/in bzw. eingetragene/r Lebenspartner/in dürfen nicht Eigentümer/in einer Wohnimmobilie sein. Ausnahme: eine selbst genutzte Immobilie, die nachweislich für die jeweilige Nutzergruppe eine zu geringe Wohnfläche aufweist oder durch den Eigentümer nicht genutzt werden kann.
5. Wenn die vorgenannten Kriterien erfüllt sind, wird die Reihenfolge des Auswahltermins für das jeweilige Baugebiet von der zentralen Vergabestelle der Stadt ausgelost. Die Bewerber/innen werden im Anschluss schriftlich über den anstehenden Auswahltermin informiert. Wird ein Auswahltermin ohne Rückmeldung nicht wahrgenommen, entfällt die Bewerbung für das jeweilige Baugebiet. Es wird die Möglichkeit eingeräumt, dass ein vom Bewerber schriftlich ernannter Vertreter den Auswahltermin wahrnimmt.

SPD Fraktion Halle/Westfalen
Roonstr. 6
33790 Halle/Westfalen

Telefon: 05201/10123
Mobil: 0171/9719790

e-mail:
wolfgang.boelling@t-online.de
www.spd-halle.de

Volksbank Halle
Konto: 166 415 900
BLZ: 480 620 51

6. Erst wenn alle Bewerbungen, die die vorgenannten Kriterien erfüllen, „abgearbeitet" wurden, besteht die Möglichkeit für interessierte bauwillige, die diese Kriterien nicht erfüllen, ein Baugrundstück in dem jeweiligen Baugebiet zu erwerben.
7. Allen Erwerbern wird die Bauverpflichtung auferlegt, innerhalb von 2 Jahren ab Kaufvertragsabschluss mit dem Bauvorhaben zu beginnen und innerhalb von 3 Jahren ab Kaufvertragsabschluss ein Wohngebäude bezugsfertig zu erstellen.
8. In besonderen Fällen behält sich der Rat vor, Ausnahmen von den vorgenannten Vergabekriterien zuzulassen. (Beispiel Facharztansiedlung, Schwerstbehinderung eines nahen Familienmitglieds durch Unfall etc.)

Mit freundlichen Grüßen